

## Ortschaftsratsvorlage OV/020/2022

**Amt:** Bauamt  
**Bearbeiter:** Sabine Neumann  
**Aktenzeichen:** 621.41

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	27.09.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Ortsvorsteher, Bauamt

---

### **Wilflinger Straße 56 - Antrag auf Befreiung vom Sichtfeld Siemensstraße für Sichtschutzzaun**

#### **Sachverhalt**

Auf Wunsch des Ortschaftsrates wurde der Eigentümer des Gebäudes Wilflinger Straße 56 gebeten, seine Hecke so zurückzuschneiden, dass der Gehweg ungehindert benutzt werden kann.

Der Grundstückseigentümer hat sich dazu entschlossen, die Hecke ganz zu entfernen und durch einen Sichtschutzzaun zu ersetzen. Ein Foto des Zauns ist als Anlage beigefügt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der Sichtschutzzaun soll eine Höhe von 1,50 m haben. So hoch war auch die Hecke. Ein Teil davon steht noch, wird aber auch noch entfernt.

Der Bebauungsplan „Vor Aspen“ schreibt bei der Einmündung Siemensstraße ein Sichtfeld Richtung Wilflingen vor, welches von Sichthindernissen über 80 cm freizuhalten ist. Dieses Maß wurde durch die Hecke und wird durch den Sichtschutzzaun überschritten. Fahrversuche haben ergeben, dass die bestehende Hecke keine Sichtbehinderung Richtung Wilflingen darstellt. Da der Zaun zwar gleich hoch, aber weniger ausladend sein wird wie die Hecke, wird auch der Zaun auch kein Sichthindernis darstellen.

Der Grundstückseigentümer stellt einen Antrag auf Befreiung vom Sichtfeld für den geplanten Sichtschutzzaun.

#### **Beschlussvorschlag:**

Dem Befreiungsantrag wird zugestimmt.

## **Anlagen**

Lageplan

Foto Sichtschutzzaun